



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

rk.caj@parl.admin.ch
parl.ch

Adressaten:
die Kantonsregierungen

24. Juni 2025

**21.449 n Pa. Iv. Kamerzin. Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2025 einen Vorentwurf zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches (Förderung der alternierenden Obhut) angenommen und entschieden, dazu eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Der Vorentwurf sieht eine Änderung von Artikel 298 Abs. 2^{ter} und Art. 298b Abs. 3^{ter} des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) vor. Die Vorlage verfolgt das Ziel, eine möglichst gleichmässige Beteiligung an der Betreuung des Kindes zu fördern, wenn die Eltern die elterliche Sorge gemeinsam ausüben und es ihnen nicht gelingt, sich auf ein Betreuungsmodell zu einigen. Dazu stellt die Kommission zwei Varianten der Umsetzung der parlamentarischen Initiative zur Diskussion.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **15. Oktober 2025**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-rk/berichte-vernehmlassungen-rk>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.>

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Justiz (BJ) unterstützt.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

zz@bj.admin.ch

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Justiz Frau Debora Gianinazzi (Tel. 058 462 47 83) sowie seitens des Sekretariats der Kommissionen für Rechtsfragen Frau Simone Peter (Tel. 058 322 97 47, simone.peter@parl.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'VM'.

Vincent Maitre
Präsident